

Organisation des Moduls 06: MA-Arbeit im SoSe 2026

Inhalte und Qualifikationsziele

Mit der Masterarbeit weisen Studierende anhand eines selbst gewählten Themas künstlerische und wissenschaftliche Kompetenz nach. Die Masterarbeit Architektur kann auch in Kooperation mit einem anderen künstlerischen oder wissenschaftlichen Studiengang der UdK entstehen.

Zulassung

Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.

Der Antrag auf Zulassung zum studienabschließenden Modul im Sommersemester 2026 ist schriftlich in der Zeit vom 13.04.2026 bis zum 08.05.2026 an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Der Nachweis der Immatrikulation an der UdK Berlin für den Masterstudiengang
- Eine Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module 1-5
- Eine Erklärung des/der Kandidat*in, dass ihm/ihr die Studien- und Prüfungsordnung bekannt ist.
- Die Unterschriften der drei selbstgewählten Prüfer*innen.

Das nicht bestandene studienabschließende Modul darf einmalig im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Maximal 2 Fächer der Module 1-5, die noch nicht absolviert wurden, können zeitlich parallel oder spätestens im Semester nach der Masterarbeit abgeschlossen werden. Dabei darf es sich nicht um Entwürfe handeln.

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung ist gemeinsam mit dem Antrag beim Prüfungsamt zu stellen.

Bearbeitungszeitraum

Die Masterarbeit ist begrenzt auf den Zeitraum von fünf Monaten. Die termingerechte Abgabe ist zwingend.

Von der Anmeldung kann innerhalb von 8 Wochen (bis zum 03.07.2026) zurückgetreten werden.

Thema

Das Thema der Masterarbeit wird von den Studierenden selbst gewählt und im ersten Masterkolloquium am 12./13.05.2026, nach Ablauf der Anmeldefrist, präsentiert. Die Teilnahme an diesem Termin ist verbindlich. Sprache des Titels und der Arbeit sollen übereinstimmen.

Prüfungskommission

Für die Prüfung des studienabschließenden Moduls bestellt der Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission hat fünf Mitglieder und besteht vorrangig aus Hochschullehrer*innen (d. h. mindestens 3 der 5 Prüfer*innen müssen Professor*innen sein). Sofern ein Themenbezug zur Abschlussarbeit vorliegt, kommt nach Maßgabe des Berliner Hochschulgesetzes auch eine hochschulexterne Person als eine der fünf Prüfungskommissionsmitglieder in Betracht. Die Kandidat*innen haben ein Vorschlagsrecht für drei der fünf Prüfer*innen. Bei Wahl einer externen Prüfungsperson muss beim Prüfungsausschuss (Prof. Nytsch-Geusen) ein formloser Antrag auf Genehmigung einer externen Prüferin bzw. eines externen Prüfers gestellt werden. Beizufügen sind vollständige Kontaktdaten, Betreuungs- bzw. Prüfungszusage sowie eine Kopie der Master- oder Diplomurkunde in Architektur der vorgeschlagenen Person. Der Prüfungsausschuss soll vom Vorschlag der Kandidat*innen nur in begründeten Fällen, insbesondere zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Prüfungsbelastung, abweichen.

Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen im Rahmen ihres Fachgebietes und akademische Mitarbeiter*innen, sofern sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Prüfungsberechtigt sind auch WM, KM und Gastdozent*innen sowie externe Prüfer*innen. Prüfer*innen und Beisitzer*innen darf nur sein, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

Masterkolloquium

Während der fünfmonatigen Bearbeitungszeit findet zwei Mal ein Block-Kolloquium statt, das von den Mitgliedern der Prüfungskommission begleitet wird. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Prüfer*innen für die Besprechung der Arbeit konsultieren.

1.Kolloquium: Vorstellung des selbstgewählten Themas (These / Fragestellung)

2.Kolloquium: Zwischenkritik (konkreter Projektvorschlag)

Abschlusspräsentation

Die Masterarbeit wird im Rahmen einer hochschulöffentlichen Präsentation vorgestellt und diskutiert. Bei der hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation sind alle Mitglieder*innen der Prüfungskommission anwesend. Die Bewertung der MA-Arbeit wird im Anschluss an die Präsentation in der Prüfungskommission diskutiert und nach spätestens einer Woche bekanntgegeben.

Dokumentation

Die Dokumentation der Arbeit ist verpflichtender Bestandteil der Abgabeleistungen von Abschlussarbeiten und am Vortag der Abschlusspräsentationen (digital) beim modulverantwortlichen Lehrstuhl einzureichen.

Termine

Mo, den 13.04.2026

Fr, den 08.05.2026

Di, den 12.05.2026 u. Mi, den 13.05.2026

Di, den 14.07 u. Mi, den 15.07.2026

Di, den 13.10.2026 u. Mi, den 14.10.2026

Beginn der Anmeldefrist

Ende der Anmeldefrist

1. Masterkolloquium / Vorstellung des selbstgewählten Themas

2. Masterkolloquium / Zwischenkritik

hochschulöffentliche Abschlusspräsentation / Schlusskritik